

Auszahlungsantrag Extensive Dauergrünlandnutzung

Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 04.06.2007 in der jeweils gültigen Fassung)

- Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für extensive Dauergrünlandnutzung (MSL) 2014
- Änderungsantrag für das Wirtschaftsjahr 2014/2015

Als Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen der oben genannten Maßnahme für das Wirtschaftsjahr 2013/2014. Der Auszahlungsantrag muss bis zum

15. Mai 2014

zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2014 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Ich empfehle den Auszahlungsantrag fristgerecht einzureichen.

Bei verspäteter Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage wird eine Säumniskürzung von 1 % je Arbeitstag verhängt.

Die Stellung des Änderungsantrages ist mit der Anwendung ELAN-NRW nicht möglich. Er muss in Papierform zum 30.06.2014 bei der zuständigen Kreisstelle eingereicht werden.

Der Änderungsantrag wird bei verspäteter Einreichung abgelehnt.

Bitte lesen Sie das beigefügte Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen vor der Antragstellung aufmerksam durch!

Merkblatt

Zum Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die extensive Dauergrünlandnutzung im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen in jeweils gültiger Fassung

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages aufmerksam lesen!

Nach den geltenden Vorschriften kann die Auszahlung der jährlichen Rate für das Verpflichtungsjahr 2013/2014 (01.07.2013 bis 30.06.2014) nunmehr beantragt werden.

I. Auszahlungsantrag

Der Antrag ist bis zum 15.05.2014 einzureichen.

Reichen Sie den beigefügten Antragsvordruck (Antrag auf Auszahlung) vollständig ausgefüllt, **mit der dazugehörigen Anlage, der MSL-Flächenaufstellung und mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2014** bei der für Sie zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer ein.

Bitte vergessen Sie die Unterschrift nicht

- auf dem Antrag selbst
- auf der Anlage Viehbestand
- am Ende der Flächenaufstellung.

Zur Anlage Viehbestand:

Angaben über die gehaltene Anzahl Rinder sind in der Anlage Viehbestand nicht zu machen. Es ist lediglich anzugeben, ob Rinder im Betrieb gehalten werden oder nicht.

Sofern Rinder gehalten werden, ist unbedingt die eingetragene HIT-Nummer zu prüfen und ggfls. zu korrigieren, bzw. wenn keine HIT-Nummer eingedruckt wurde, ist diese zu ergänzen. Wenn Rinder an mehreren Betriebsstätten gehalten werden, sind alle HIT-Betriebsnummern anzugeben unter denen die Rinder des Betriebes gemeldet sind.

Die für den Antrag relevanten Rinderdaten werden automatisiert der HIT-Datenbank entnommen.

Für alle anderen Raufutterfresser müssen die tatsächlichen Bestände zu den vier in der Anlage dargestellten Stichtagen angegeben werden. Sofern der Antrag vor dem 01.04.2014 eingereicht wird und sich die Zahl der dort angegebenen Tiere zum 01.04.2014 ändert, ist diese Änderung unverzüglich der Kreisstelle anzuzeigen.

Bitte beachten!

Soweit sich im Rahmen des Auszahlungsverfahrens Sanktionen in Form von Ablehnungen oder Kürzungen aufgrund von Viehbesatzüber- oder -unterschreitungen ergeben sollten, die auf **unzutreffenden HIT-Daten** beruhen, beachten Sie bitte, dass Korrekturen in der HIT-Datenbank nur noch solange berücksichtigt werden können, solange Sie unsererseits noch nicht auf diese Unregelmäßigkeiten hingewiesen wurden.

Ist eine diesbezügliche Information an Sie bereits ergangen, sei es mündlich oder schriftlich, im Rahmen einer Anhörung, eines Ablehnungsbescheides oder durch den die Kürzung erläuternden Auszahlungsbescheid, können nachträgliche Änderungen der HIT-Daten für das Auszahlungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Fehler im Auszahlungsantrag selbst wie z.B. unzutreffende eigene Tier- oder Flächenangaben können nur vor Erhalt einer diesbezüglichen Information und auch nur noch innerhalb der für den Auszahlungsantrag geltenden Nachfrist bis zum 09.06.2014 korrigiert werden.

Mit den zugesandten Antragsunterlagen erhalten sie eine Flächenaufstellung in der alle bewilligten Flächen des Vorjahres mit der dazugehörigen Bewilligungsgröße eingedruckt sind.

Die eingedruckten Daten in der Flächenaufstellung haben den Stand der Bewilligung 2013. Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie die notwendigen Änderungen/Ergänzungen vor. Prüfen Sie auch, ob diese Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden.

Sofern von Ihnen mit dem Grundantrag 2013 Flächen zur Bewilligung beantragt wurden, die noch nicht im Flächenverzeichnis des Sammelantrages 2013 aufgeführt waren, so finden Sie diese bewilligten Flächen am Ende der Flächenaufstellung mit einer laufenden Nummer Feldblock größer

10000. Ordnen Sie bitte diese „neuen Flächen“ den aktuellen laufenden Nummern Feldblock, Schlag und Teilschlag des Flächenverzeichnisses 2014 zu.

II. Änderungsantrag

Mit dem Änderungsantrag können Flächen zur Bewilligung für die Restlaufzeit Ihres Vertrages beantragt werden, die bislang noch nicht bewilligt worden sind. Welche Flächen bislang bewilligt wurden, können Sie der Flächenaufstellung des Auszahlungsantrages entnehmen.

Die Stellung des Änderungsantrages ist mit der Anwendung ELAN-NRW nicht möglich. Er muss in Papierform zum 30.06.2014 bei der zuständigen Kreisstelle eingereicht werden.

Der Änderungsantrag ist nur unter bestimmten Voraussetzungen einzureichen. Prüfen Sie bitte anhand der nachfolgenden Kriterien, ob Sie den Antrag einreichen sollten.

Der Änderungsantrag ist NICHT einzureichen wenn:

- es keinerlei Änderungen an den bewilligten/bewirtschafteten Dauergrünlandflächen gegenüber den in 2013 bewilligten Flächen gibt.
- von den in 2013 bewilligten Dauergrünlandflächen in 2014 Dauergrünlandflächen abgegangen sind.
- sich von den in 2013 bewilligten Dauergrünlandflächen in 2014 Dauergrünlandflächen verkleinert haben.

Wenn Flächen abgegangen sind bzw. kleiner geworden sind, so erfolgen diese Anpassungen über die nachgewiesenen Flächen im Flächenverzeichnis 2014. Deshalb muss in diesen Fällen kein Änderungsantrag eingereicht werden.

Der Änderungsantrag sollte eingereicht werden wenn:

- im Flächenverzeichnis 2014 neue Dauergrünlandflächen enthalten sind, die ab dem 01.07.2014 in die MSL-Bewilligung aufgenommen werden sollen.
- im Flächenverzeichnis 2014 einzelne Dauergrünlandflächen größer angegeben werden, als sie bisher bewilligt waren.

In diesen beiden Fällen kreuzen Sie bitte im Änderungsantrag „Ich beantrage für alle Dauergrünlandflächen meines Flächenverzeichnisses 2014 die Bewilligung...“ an.

Bitte beachten: Mit diesem Verfahren werden alle Dauergrünlandflächen mit den Codierungen 459, 480, 573, 592 und 994 des Flächenverzeichnisses in voller Größe (inkl. LE) bewilligt.

Wenn einzelne Flächen nicht bewilligt werden sollen, fügen Sie bitte eine formlose Erklärung bei, welche Dauergrünlandflächen nicht bewilligt werden sollen. Dies gilt insbesondere für Flächen die gemäß Ziffer 6.2 (öffentliche Flächen mit vertraglich festgelegten Bewirtschaftungsauflagen die denen der beantragten Fördermaßnahme entsprechen oder darüber hinausgehen und Flächen die mit öffentlichen Mitteln zu Umwelt- und Naturschutzzwecken erworben worden sind) der Landesrichtlinien nicht gefördert werden können.

- Sie nach dem Stichtag 15.05. weitere Dauergrünlandflächen die nicht im Flächenverzeichnis 2014 enthalten sind hinzubekommen und Sie diese Flächen bis zum 01.07.2014 in Bewirtschaftung nehmen werden.
- Sie nach dem Stichtag 15.05. weitere Dauergrünlandflächen die noch nicht in voller Größe im Flächenverzeichnis 2014 enthalten sind hinzubekommen (z.B. Vergrößerung eines Teilschlages durch Flächenübernahme) und Sie diese Flächen bis zum 01.07.2014 in Bewirtschaftung nehmen werden.

In diesen beiden Fällen kreuzen Sie bitte im Änderungsantrag „Ich beantrage gemäß Zusatzflächenverzeichnis die Bewilligung...“ an. Die beantragten Flächen sind dann im Zusatzflächenverzeichnis auf der Rückseite des Änderungsantrages anzugeben. Für alle angegebenen Flächen sind die Luftbildkarten, sowie Pacht- oder Nutzungsbelege vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Flächen spätestens ab dem 01.07.2014 von Ihnen in Bewirtschaftung genommen werden.

Einreichungsfrist für den Änderungsantrag ist der 30.06.2014